

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.09.2011

Betreff: Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut;
hier: Regelung des Sachverhaltes einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Stadtrat und (als stimmberechtigtes) Mitglied im Beirat

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 25 gegen 10 Stimmen beschlossen:

„Für eine Neufassung des § 5 Abs.2 der Satzung wird die Alternative 1 mit folgendem Wortlaut befürwortet: *Unbeschadet einer etwaigen Benennung gemäß § 5 Abs.1 entsendet der Stadtrat je ein Mitglied pro Fraktion für die Dauer der Amtszeit als beratende Mitglieder in den Beirat und benennt jeweils eine/n Stellvertreter/in.*

Die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut wird in der Alternative 1 beschlossen.“

Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut vom ...

Aufgrund des Art. 23 S.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Landshut folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut vom 22.12.2008 (ABI 2009, S. 1), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs.2 erhält folgende neue Fassung:

„Unbeschadet einer etwaigen Benennung gemäß § 5 Abs.1 entsendet der Stadtrat je ein Mitglied pro Fraktion für die Dauer der Amtszeit als beratende Mitglieder in den Beirat und benennt jeweils eine/n Stellvertreter/in.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Landshut, den ...
Stadt Landshut
Hans Rampf
Oberbürgermeister

Landshut, den 23.09.2011
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister